



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn



STABSBEREICH	Recht
GESCHÄFTSZEICHEN	VORE.01018-07/21
ANSPRECHPARTNERIN	[REDACTED]
ANSCHRIFT	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Ellerstraße 56 53119 Bonn
TEL	+49 (0) 228-37787-3155 (oder -0)
FAX	+49 (0) 228 37787-152
E-MAIL	[REDACTED]@bundesimmobilien.de
INTERNET	www.bundesimmobilien.de

DATUM 08.02.2021

Umweltinformationsgesetz (UIG)

Ihr Antrag vom 18.01.2021 auf Einsichtnahme in den Energiebedarfsausweis für das Gebäude der Direktion 5, Golßener Str. 6, 10965 Berlin

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in o.g. Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihres Antrages vom 18.01.2021.

Sie bitten die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) um Einsichtnahme in den Energiebedarfsausweis für das Gebäude der Polizeidirektion 5, Golßener Str. 6, 10965 Berlin.

Ihren Antrag stützen Sie ausdrücklich auf das Umweltinformationsgesetz (UIG), das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), und das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

Soweit Sie Ihren Antrag auf das VIG stützen, entspricht dies dem Musterantragstext der Internetseite „Frag den Staat“. Vorliegend ist jedoch kein Bezug zu Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches oder Verbraucherprodukten im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (vgl. § 1 VIG) erkennbar. Ihr Antrag wäre demnach nach dem VIG abzulehnen. Ich gehe davon aus, dass Sie insoweit keine förmliche Bescheidung (förmliche Ablehnung) wünschen.

Ihr Auskunftsbeglehen ist ausschließlich auf der Grundlage des IFG und des UIG zu bearbeiten. Innerhalb der BImA ist der Stabsbereich Recht für die Bearbeitung solcher Anträge zuständig.

Vorstand: Dr. Christoph Krupp (Sprecher), Holger Hentschel, Paul Johannes Fietz
Anstalt öffentlichen Rechts – Sitz: Bonn, USt-IdNr.: DE240386446

Die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finden Sie unter: www.bundesimmobilien.de/datenschutz

Sie begehren Auskunft auf Einsichtnahme in den Energiebedarfsausweis der o. g. Liegenschaft. Die BlmA ist für die angefragte Liegenschaft nicht zuständig. Eigentümerin dieser Liegenschaft ist die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Ich darf Sie insofern bitten, sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an die BIM zu wenden.

Da es sich hierbei um eine einfache Auskunft im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 2 IFG handelt, werden keine Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]